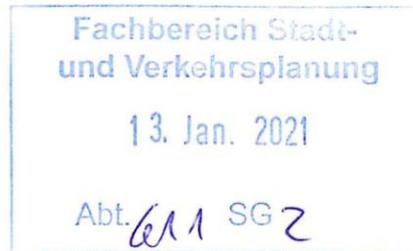


Fachbereich Gesundheit
53 T4



11. Januar 2021
Frau Kranefuß
3484

Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung
6112
z. Hd. Herrn Kosak

Bebauungsplan Nr. 836– östlich Elfrather See/ südlich Asberger Straße –
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§4(1) BauGB

Die mir mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 bereitgestellten Planunterlagen
auf: Z:\61Bauleitplanung\B-Pläne\B-Plan 836\§ 4 (1) BauGB\
wurden im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes geprüft.

Das Planvorhaben birgt Konflikte mit dem Schutzgut Mensch im o.g. Plangebiet. Unter
Beachtung der Ausführungen unter Punkt 1 und 2 bestehen jedoch keine grundsätzlichen
Bedenken gegen die Realisierung o.g. Vorhaben.

1. Punkte, die im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes weitere Aufmerksam-
keit und ggf. Maßnahmen zur Abhilfe erfordern:

- erhöhtes Verkehrsaufkommen durch anlagenbezogenen Neuverkehr
- Lärmemissionen durch Betrieb der Surfanlage
- Befüllung des Surfbeckens mit Grundwasser darf keine Konkurrenz zur TW-
Versorgung darstellen
- Durch das geplante Freizeitangebot wird die Naherholung in der bestehenden
Grünanlage eingeschränkt

2. Zusammenfassung:

Durch das geplante Bauvorhaben werden zusätzliche Lärmemissionen durch erhöhtes
Verkehrsaufkommen und den Betrieb der geplanten Anlage entstehen. Sofern Schall-
schutzmaßnahmen erforderlich sind, sind aktive Lärmschutzmaßnahmen den passiven
vorzuziehen. So ist ggf. zu überprüfen, ob eine ganztägliche Herabsetzung der Geschwin-
digkeitsbegrenzung auf der Parkstraße die Immissionen im Plangebiet weiter reduzieren
könnte.

Nächtlicher Verkehrslärm führt schon bei geringen Innenraumpegeln zu physiologischen
und psychologischen Belastungen; Schlafstörungen sind die Folge. Das Ausmaß der Stö-

rungen hängt von der jeweiligen Intensität, dem Spektrum, dem Pegel und der Expositionsdauer bzw. dem Zeitpunkt des Einwirkens ab. In Feldversuchen zu Verkehrslärm-belästigungen konnten C. Maske, H. Ising und K. Hech bei den Probanden erhöhten Blutdruck, beschleunigte Atem- und Herzfrequenz, durch einen gesteigerten Stoffwechsel und herabgesetzten Hautwiderstand, sowie durch vermehrte Stresshormonausschüttung nachgewiesen werden. Die vermehrte Stresshormonausschüttung begünstigt Krankheiten wie Arteriosklerose und erhöht, wie die Caerphilly-Speedwell-Kohortenstudie belegt, das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung. Erhöhte Cortisolwerte (Stresshormon), wie sie C. Maske et al. bei einer nächtlichen Verkehrslärm-belästigung von 52,8 - 68,5 dB(A) nachwies, haben u.a. diabetogene Wirkung, Immunsuppression, Magengeschwüre, sowie die Förderung des Knochenmark- und Muskulaturabbaus zur Folge. Die gesundheitlichen Auswirkungen haben eine Latenzzeit von etwa 5-10 Jahren.

Im Zuge der Vorhabenplanung soll laut Bauplanbegründung geprüft werden, ob das zur Befüllung des Surfsportbeckens zu verwendende Wasser ggf. aus dem Leitungsnetz, dem Grundwasser oder aus den angrenzenden Seen entnommen wird. Im Falle des Grundwassers ist sicherzustellen, dass die Entnahme in keiner Weise mit der Grundwasserförderung zur Trinkwasserversorgung der Stadt konkurriert. Dabei ist die nahegelegene Wassergewinnungsanlage Bruchweg zu beachten. Allgemein sind bei einer Grundwasserentnahme die Vorgaben der Grundwasserverordnung einzuhalten. Sollte die Entscheidung auf eine Nutzung des Grundwassers fallen, ist ein Wassersicherheitsplan (Water Safety Plan) nach einer Empfehlung des Umweltbundesamtes, der DIN EN 15975-1 und der DIN EN 15975-2 zu erstellen und durchzuführen. Im Allgemeinen sollten andere Möglichkeiten der Befüllung mit Grundwasser vorgezogen werden.

Das Plangebiet wird derzeit als öffentliche Grünfläche genutzt und besitzt mit seinen vielfältigen Möglichkeiten für Freizeit- und Sportaktivitäten aktuell einen hohen Erholungs- und Freizeitwert für die Menschen, insbesondere für die Naherholung. Es ist zu prüfen, inwieweit der Verlust der Grünflächen durch das Bauvorhaben die Erholungsmöglichkeiten und damit die positiven Effekte auf die mentale Gesundheit der Menschen einschränkt.

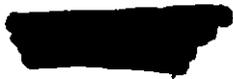
Südlich des Plangebiets befindet sich ein durch Kiesabbau entstandener See, der ursprünglich als Badesee angelegt wurde. Durch die stark zugenommene Wildgänsepopulation hat sich die Wasserqualität so verschlechtert, dass der Badesee bis auf Weiteres nicht mehr als solcher genutzt wird. Durch eine erhöhte Lärmimission im Zuge der Planung könnte das Aufkommen der Wildgänsepopulation verringert werden. Dadurch könnte sich die Wasserqualität wieder verbessern und die erneute Nutzung des Gewässers als Badesee wäre möglich. Dies hätte positive Auswirkungen auf das Plangebiet als Park- und Freizeitanlage.

3. Hinweise und Empfehlungen:

In Bezug auf das Schutzgut Mensch sollten folgende Gutachten / Stellungnahmen mit Prognosen und ggf. Empfehlungen zu Festsetzungen im B-Plan erstellt werden:

1. Schalltechnisches Gutachten mit Empfehlungen (z.B. Kontingentierung der zulässigen Schallimmissionen in Form einer Festsetzung der zulässigen Emissionskontingente)
2. Stellungnahme zu Einflüssen des Plangebiets auf die Grundwasserqualität in Zusammenhang mit der Wassergewinnungsanlage Bruchweg im Hinblick auf die Entscheidung wie die Befüllung des Surfsportbeckens durchzuführen ist
3. Stellungnahme zur Auswirkung auf die Erholung durch den Flächenverlust und die ggf. entstehende Verlärmung im direkten Wohnumfeld

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kranefuß